



Q&A Seeweg, Fahrverbot, Hunde-Badi etc.

Was änderte sich seit dem 28. Juli 2025?

Im Konzept «Mobilität und Umwelt Pfäffikersee», welches unter der Leitung des kantonalen Amtes für Mobilität gemeinsam mit den Anrainergemeinden sowie weiteren kantonalen Fachstellen entwickelt wurde, ist die Entflechtung des Fuss- und Veloverkehrs um den Pfäffikersee ein zentrales Element. Mit dem Ausbau der Waldstrasse zur besseren Erschliessung des Grossweidwaldes steht seit Juli 2025 für den Velorundweg eine neue Wegführung zur Verfügung. Auf dem seenahen Seerundweg besteht aufgrund der Naturschutzzone seit längerem ein generelles Fahrverbot, dem in der Vergangenheit die Fahrradfahrenden leider wenig Beachtung geschenkt wurde. Die Gemeinde Seegräben hat sich im Zusammenhang mit dem Wegausbau entschieden, das Verbot am See ab dem 28. Juli 2025 konsequenter durchzusetzen. Neue Wegsperrren weisen deutlich auf das Fahrverbot hin. Für Nutzende des Seebads stehen zwei Veloabstellplätze an den Zugangswegen zur Verfügung. Mit regelmässigen Kontrollen wird das Verbot in Zukunft konsequent durchgesetzt.

Wieso hat es abgestellte Fahrräder in der Badi Seegräben?

Die Zufahrt zur Badi via Cher/Schifflande ist für Fahrräder aktuell noch erlaubt (Erholungszone). Von Robenhausen her ist jedoch der offizielle Radweg (via Dorf Seegräben) zu nutzen oder das Fahrrad zu stossen (Naturschutzgebiet).

Wo dürfen Hunde ins Wasser?

Für Hunde ist die Stelle zwischen der Badi und der Toiletten-Anlage Richtung Schifflande zu nutzen. Zudem dürfen Hunde auch beim Seequai ins Wasser. Hunde sind von der Badi (Liegewiese und Wasser) fernzuhalten. Auf dem Seeweg gilt Leinenpflicht. Wir danken für die Rücksichtnahme.

28.07.2025/baj